



Amtsblatt für den Landkreis Northeim

Jahrgang 2024

Northeim, den 09.12.2024

Nr. 68

Inhalt:

A. Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises

Sitzung des Kreistages am Freitag, 13.12.2024 um 15.00 Uhr

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Stadt Einbeck

Hebesatzsatzung

Entschädigungssatzung der Feuerwehr, 4. Nachtrag

Abgabensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung in Wenzen, 5. Nachtrag

Abgabensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung in Naensen, 5. Nachtrag

Abgabensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung in Kohnsen und Vardeilsen,
6. Nachtrag

Abgabensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung in Andershausen, 9. Nachtrag

Abgabensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung Einbeck, 6. Nachtrag

Herausgeber: Landkreis Northeim, Medenheimer Str. 6 –8, 37154 Northeim

Erscheint grundsätzlich jeden Mittwoch (außer feiertags), Redaktionsschluss ist jeweils dienstags 16.00 Uhr

Auskunft, Einsichtnahme und Einzelexemplare: Frau Brinkmann, Frau Renz oder Frau Scho, R 2.2
Tel. 05551/708-0, E-Mail: amtsblatt@landkreis-northeim.de

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite www.landkreis-northeim.de kostenlos eingesehen werden.

**C. Amtliche Bekanntmachung anderer Körperschaften, Anstalten
und Stiftungen des öffentlichen Rechts**

./.

Landkreis Northeim
Die Landrätin



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine **Sitzung des Kreistages** am Freitag, **13.12.2024** um 15:00 Uhr, im Sitzungssaal, Medenheimer Straße 6/8, 37154 Northeim statt.

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Northeim wird die Sitzung als Hybrid-Sitzung stattfinden. Dies bedeutet, dass die Teilnahme sowohl vor Ort als auch online, per Handy, Laptop, Tablet oder PC möglich ist. Die notwendigen Einwahl-Daten für eine Online-Teilnahme können unter kreistagsbuero@landkreis-northeim.de angefordert werden können. Alternativ finden Sie die notwendigen Einwahl-Daten auch auf der Homepage des Landkreises Northeim unter www.landkreis-northeim.de/kreistag.

Tagesordnung:

Drs.	Nr.	Titel
	1	Eröffnung der Sitzung
	2	Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
	3	Feststellung der Tagesordnung
1045/20	4	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages am 30. August 2024
1092/20	5	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages am 25. Oktober 2024
	6	Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses und über andere wichtige Angelegenheiten
	7	Einwohnerfragestunde
1065/20	8	Ehrung für langjährige Kreistagszugehörigkeit
1090/20	9	Umbesetzung von Ausschüssen des Kreistages
1085/20	10	Besetzung des Bildungsausschusses; Vertretungen der Kreisvolkshochschule
0017/20/A-2	11	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion; Unterstützerkonzept Ehrenamt - Ehrenamtskoordination beim Landkreis Northeim
0035/20/A	12	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion; Erhalt der Notarzt Standorte Uslar und Bad Gandersheim zu 100%; Überweisungsbeschluss
0978/20	13	3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Landkreises Northeim

- | | | |
|-----------|----|---|
| 1051/20 | 14 | Anpassung der Entgelte für die Tätigkeiten der Rechnungsprüfung des Landkreises Northeim |
| 1044/20 | 15 | Örtlicher Pflegebericht 2024 des Landkreises Northeim - Umsetzung der Handlungsempfehlungen |
| 0907/20 | 16 | Weitere Umsetzung des Integrationskonzeptes für den Landkreis Northeim |
| 1075/20 | 17 | Tätigkeitsbericht des Beirates für Menschen mit Behinderungen beim Landkreis Northeim für den Zeitraum 16. Juni 2023 bis 01. Sept. 2024 |
| 1078/20 | 18 | Antrag auf finanzielle Beteiligung des Landkreises Northeim am Echtbetrieb der App „MEAPP“ - Mehrsprachiges und barrierearmes digitales Assistenz-Portal zur Unterstützung von Sorgegemeinschaften im Landkreis Northeim“ ab April 2026 |
| 1079/20 | 19 | Neufassung der Vereinbarung über die Ausgestaltung einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44 b des Sozialgesetzbuches (SGB) II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) |
| 1050/20 | 20 | Richtlinie des Landkreises Northeim über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter |
| 1064/20 | 21 | Neufassung der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB VIII für den Bereich der Kindertagesstätten |
| 1025/20-1 | 22 | Festsetzung der Beiträge zur Kreisschulbaukasse im Haushaltsjahr 2025 |
| 1054/20 | 23 | Deckung des Raumbedarfs an der Rainald-von-Dassel-Schule |
| 1046/20 | 24 | 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung schulischer Einrichtungen des Landkreises Northeim für schulfremde Zwecke |
| 1000/20-1 | 25 | Deckung des Raumbedarfes für den Katastrophenschutzstab sowie zugehörige Bereiche |
| 1056/20 | 26 | Überörtliche Kommunalprüfung „Die administrativ - organisatorische Vorbereitung der Unteren Katastrophenschutzbehörden“ durch den Landesrechnungshof |
| 1035/20 | 27 | 1. Änderungsverordnung zur Verordnung über das Naturschutzgebiet "Wälder im südlichen Solling" im Landkreis Northeim |
| 1047/20 | 28 | 1. Änderungsverordnung der Verordnung über das Naturschutzgebiet und Wildschutzgebiet "Polder I im Hochwasserrückhaltebecken Salzderhelden" im Landkreis Northeim |
| 1048/20 | 29 | 2. Änderungsverordnung der Verordnung der Bezirksregierung Braunschweig über das Naturschutzgebiet "Wasservogelreservat Northeimer Seenplatte" im Landkreis Northeim |
| 1036/20 | 30 | Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Sollingvorland - zwischen Elfas und Amtsberge" im Landkreis Northeim |
| 1020/20 | 31 | Vorstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes (Endbericht) für den Landkreis Northeim durch das Institut GEWOS |

- | | | |
|---------|----|--|
| 0969/20 | 32 | Zukunftsregion Südniedersachsen; Antrag auf Kofinanzierung für das Projekt 'JOLanDA-Transfer' - Verbesserung der Orientierungskompetenz von Jugendlichen in ländlichen Regionen bei biografischen Entscheidungsprozessen |
| 0971/20 | 33 | Zukunftsregion Südniedersachsen; Antrag auf Kofinanzierung für das Projekt "Liga nachhaltige Betriebe" von der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung Göttingen mbH (GWG) |
| 1019/20 | 34 | Tourismuskonzept für den Landkreis Northeim- Vorstellung und Beschluss |
| 1080/20 | 35 | Bewerbung für das Förderprogramm "Aller.Land.Zukunft gestalten. Strukturen stärken" mit dem Projekt "Lernbaustellen. Ideen für verlassene Orte" |
| 0927/20 | 36 | Dorfmoderation Südniedersachsen - Fortsetzung der Kooperation und Weiterführung der Vernetzungsstelle |
| 0929/20 | 37 | Jährlicher Fehlbedarfszuschuss für den Flecken Bodenfelde zum Betrieb der Weserfähre Wahnbeck |
| 1010/20 | 38 | Bericht und Finanzierung der Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft im Landkreis Northeim |
| 1038/20 | 39 | Jahresabschlüsse 2018 und 2019 des ZVSN; Weisungsbeschluss |
| 1088/20 | 40 | BürgerGesundheitsPark Bad Gandersheim GmbH;
Kofinanzierung zur Landesförderung und Ausgleich von Fehlbeträgen |
| 1049/20 | 41 | Entsorgung von Gartenmöbeln im Landkreis Northeim |
| 0958/20 | 42 | Systembeschreibung für Leichtverpackungen für den Landkreis Northeim ab dem 01.01.2026 |
| 1033/20 | 43 | Modellversuch Zuschuss für Mehrwegwindeln und Entscheidung zur Fortführung |
| 0961/20 | 44 | Wirtschaftspläne 2025 - 2026 der Kreisabfallwirtschaft Northeim |
| 0960/20 | 45 | Kalkulation der Abfallgebühren 2025 der Kreisabfallwirtschaft Northeim |
| 0965/20 | 46 | VII. Nachtrag zur Abfallgebührensatzung des Landkreises Northeim vom 10.03.2017 |
| 1058/20 | 47 | Entgegennahme des Jahresabschlusses des Landkreises Northeim für das Haushaltsjahr 2021 |
| 1059/20 | 48 | Entlastungserteilung gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hinsichtlich des Jahresabschlusses des Landkreises Northeim für das Haushaltsjahr 2021 |
| 1083/20 | 49 | Verzicht auf ein Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2025 |
| 1057/20 | 50 | Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025/2026 |
| 1084/20 | 51 | Annahme von Zuwendungen für den Landkreis Northeim |
| | 52 | Anfragen |
| | 53 | Einwohnerfragestunde |



Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), der §§ 1, 7 und 9 des Niedersächsisches Grundsteuergesetzes (NGrStG) vom 07.07.2021 (Nds. GVBl. S. 502), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4176), des § 1 Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), des § 1 Realsteuer-Erhebungsgesetz (RealStÜtrG ND) vom 22.12.1981 (Nds. GVBl. 1981, 423) und der §§ 10, 58, 111 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Einbeck in seiner Sitzung am 04. Dezember 2024 über die nachfolgend stehende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuersätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 490 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 275 v.H.

2. Gewerbesteuer

400 v.H.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Einbeck vom 12.08.2021 außer Kraft.

Einbeck, 04.12.2024

STADT EINBECK

L. S.

gez.

Dr. Sabine Michalek
Bürgermeisterin



4. Nachtrag zur

**Satzung über die Entschädigung für
Ehrenbeamte und sonstige ehrenamt-
lich tätige Funktionsträger in der Frei-
willigen Feuerwehr der Stadt Einbeck
(Entschädigungssatzung)**

Auf Grund des § 10 und 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nieders. GVBl. S. 576), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Einbeck in seiner Sitzung am 04.12.2024 folgende 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Einbeck beschlossen:

Artikel 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

- | | |
|--|----------|
| (1) Die als Ehrenbeamte tätige Stadtbrandmeisterin / der als Ehrenbeamte tätige Stadtbrandmeister der Stadt Einbeck erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von | 300,00 € |
| (2) a) Die monatliche Aufwandsentschädigung der stellvertretenden Stadtbrandmeisterinnen / Stadtbrandmeister wird festgesetzt auf | 200,00 € |
| b) – sofern gleichzeitig Ortsbrandmeisterin / Ortsbrandmeister einer Schwerpunktfeuerwehr auf | 250,00 € |
| c) – sofern gleichzeitig Ortsbrandmeisterin / Ortsbrandmeister einer Stützpunktfeuerwehr auf | 250,00 € |
| d) – sofern gleichzeitig Ortsbrandmeisterin / Ortsbrandmeister einer der übrigen Ortsfeuerwehren (Grundausstattung) auf | 250,00 € |
| (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt | |
| a) für die Ortsbrandmeisterin / den Ortsbrandmeister einer Schwerpunktfeuerwehr | 175,00 € |
| b) für die stellvertretende Ortsbrandmeisterin / den stellvertretenden Ortsbrandmeister einer Schwerpunktfeuerwehr | 88,00 € |
| c) für die Ortsbrandmeisterin / den Ortsbrandmeister einer Stützpunktfeuerwehr | 120,00 € |

d) für die stellvertretenden Ortsbrandmeisterinnen / Ortsbrandmeister einer Stützpunktfeuerwehr	60,00 €
e) für die Ortsbrandmeisterinnen / Ortsbrandmeister einer Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung	85,00 €
f) für die stellvertretenden Ortsbrandmeisterinnen / Ortsbrandmeister einer Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung	43,00 €
g) für die Stadtatemschutzbeauftragte / den Stadtatemschutzbeauftragten	60,00 €
h) für die Schriftführerin / den Schriftführer	60,00 €
i) für die Stadtjugendwartin / den Stadtjugendwart	60,00 €
j) für die stellv. Stadtjugendwartinnen / die stellv. Stadtjugendwarte	45,00 €
k) für die Jugendwartinnen / Jugendwarte	45,00 €
l) für die Kinderwartinnen / Kinderwarte	45,00 €
m) für die Gerätewartinnen / Gerätewarte in den Feuerweherschwerpunkten	80,00 €
n) für die Gerätewartinnen / Gerätewarte in den Feuerwehrstützpunkten	60,00 €
o) für die Gerätewartinnen / Gerätewarte in den Ortsfeuerwehren mit Löschfahrzeugen und Tragkraftspritzenfahrzeugen mit Wassertank je Löschfahrzeug / Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank	40,00 €
p) für die Gerätewartinnen / Gerätewarte in den übrigen Ortsfeuerwehren mit Grundausrüstung je Tragkraftspritzenfahrzeug	30,00 €
q) für die Stadtsicherheitsbeauftragte / den Stadtsicherheitsbeauftragten	60,00 €
r) für die Kleiderkammerwartin / den Kleiderkammerwart	60,00 €
s) für die Stadtausbildungsbeauftragte / den Stadtausbildungsbeauftragten	60,00 €
t) für die Stadt-EDV-Administratorin / den Stadt-EDV-Administrator	60,00 €
u) für die Gerätewartin Schlachthofstraße / den Gerätewart Schlachthofstraße	80,00 €

Artikel 2

§ 4 Absatz (4) erhält folgende Fassung:

§ 4

- (4) Erstattungsfähig nach Absatz (2) ist bei selbständig Tätigen der nachgewiesene Einnahmeausfall. Als Nachweis für einen Einnahmeausfall gilt auch ein Beleg für erhöhte Geschäftsunkosten infolge notwendiger Inanspruchnahme einer Ersatzkraft oder Mehrarbeit von Bediensteten. Ein Einnahmeausfall wird bis zu einem Höchstbetrag von 30,00 € je Stunde und für längstens 8 Stunden je Tag (einschl. Wegezeit) gewährt.

Artikel 3

Dieser Nachtrag tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Einbeck, 04.12.2024

L. S.

STADT EINBECK

gez.

Dr. Sabine Michalek
Bürgermeisterin



5. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Einbeck über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Ortsteil Wenzen

(Abgabensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung in Wenzen)

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz und des § 96 Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Einbeck in seiner Sitzung am 04.12.2024 folgende 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Ortsteil Wenzen vom 18.09.2013 beschlossen:

§ 14 (Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

1. Die Abwassergebühr beträgt 6,76 €/m³.

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Einbeck, 04.12.2024

L. S.

STADT EINBECK

gez.

Dr. Sabine Michalek
Bürgermeisterin



5. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Einbeck über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Ortsteil Naensen

(Abgabensatzung für die zentrale Ab-
wasserbeseitigung in Naensen)

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz und des § 96 Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Einbeck in seiner Sitzung am 04.12.2024 folgende 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Ortsteil Naensen vom 18.09.2013 beschlossen:

§ 14 (Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

1. Die Abwassergebühr beträgt 5,54 €/m³.

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Einbeck, 04.12.2024

L. S.

STADT EINBECK

gez.

Dr. Sabine Michalek
Bürgermeisterin



6. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Einbeck über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung in den Ortsteilen Kohnsen und Vardeilsen

(Abgabensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung in Kohnsen und Vardeilsen)

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz und des § 96 Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Einbeck in seiner Sitzung am 04.12.2024 folgende 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung in den Ortsteilen Kohnsen und Vardeilsen vom 18.09.2013 beschlossen:

§ 14 (Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

1. Die Abwassergebühr beträgt 5,55 €/m³.

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Einbeck, 04.12.2024

L. S.

STADT EINBECK

gez.

Dr. Sabine Michalek
Bürgermeisterin



9. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Einbeck über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Ortsteil Andershausen

(Abgabensatzung für die zentrale Ab-
wasserbeseitigung in Andershausen)

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz und des § 96 Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Einbeck in seiner Sitzung am 04.12.2024 folgende 9. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Ortsteil Andershausen vom 18.09.2013 beschlossen:

§ 14 (Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

1. Die Abwassergebühr beträgt 2,47 €/m³.

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Einbeck, 04.12.2024

L. S.

STADT EINBECK

gez.

Dr. Sabine Michalek
Bürgermeisterin



6. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Einbeck über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Einbeck

(Abgabensatzung für die zentrale Ab-
wasserbeseitigung)

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz und des § 96 Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Einbeck in seiner Sitzung am 04.12.2024 folgende 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Einbeck vom 18.09.2013 beschlossen:

§ 14 (Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

1. Die Abwassergebühr beträgt 3,30 €/m³.

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Einbeck, 04.12.2024

L. S.

STADT EINBECK

gez.

Dr. Sabine Michalek
Bürgermeisterin